

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 8220 - 06.06

Stuttgart, 06.07.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 07.06.2022
Betreff VVS-Tarifschock abwenden

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) beschließt die Gesellschafterversammlung mit Mehrheit der Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschafter über Zeitpunkt und Höhe einer Tarifierhöhung des Gemeinschaftstarifes. Die Entscheidung über die prozentuale Tarifierhöhung wird daher nicht von der Landeshauptstadt Stuttgart, sondern **ausschließlich von den Verkehrsunternehmen** getroffen. In einem zweiten Schritt beschließen alle Gesellschafter über die Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen.

Die öffentlichen Gesellschafter können jedoch mit 50 Prozent der Stimmen der Gebietskörperschaften-Gesellschafter einer Tarifierhöhung widersprechen oder eine geringere Anpassung festlegen. In diesem Falle müssen allerdings die Gebietskörperschaften, die einen solchen Beschluss herbeiführen, die sich hieraus ergebenden Einnahmehausfälle ausgleichen. Die LHS hat einen Anteil von 14 Prozent unter den öffentlichen Gesellschaftern und kann daher einen solchen Widerspruch nicht allein durchführen. Sie bedarf in einem solchen Falle der Unterstützung weiterer Gesellschafter. Zur Kenntnis: Der Verband Region Stuttgart hat einen Anteil von 38 Prozent unter den öffentlichen Gesellschaftern, die fünf Verbundlandkreise haben jeweils 6,8 Prozent (zusammen also 34 Prozent) und das Land Baden-Württemberg 14 Prozent.

Es ist geplant, dass sich die Gesellschafterversammlung des VVS am 13. Juli 2022 mit einer Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifes zum 1. Januar 2023 beschäftigt. Die Stuttgarter Straßenbahnen AG ist der größte Gesellschafter unter den Verbundunternehmen-Gesellschafter. Sie wird sich am 5. Juli 2022 in ihrer Aufsichtsratssitzung mit dem Thema befassen. Der SSB-Aufsichtsrat ermächtigt den Vorstand zu einem bestimmten Votum in der VVS-Gesellschafterversammlung.

Die vom Gemeinderat in den SSB-Aufsichtsrat entsandten Gemeinderäte sind nicht weisungsgebunden.

Die Verbundlandkreise und der Verband Region Stuttgart beraten jeweils **nach** dem Beschluss der Verkehrsunternehmen in ihren Gremien über die Umsetzung. Daher wäre es angezeigt, auch in den Gremien der Landeshauptstadt Stuttgart erst das Votum der Verkehrsunternehmen abzuwarten und **danach zu entscheiden**, ob (mit den anderen öffentlichen Gesellschaftern) ein Widerspruch und eine Finanzierung durch die öffentliche Hand angestrebt werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Tarifierung des VVS in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Juli 2022 zu erörtern

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>